

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Richter

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG-Recht nach dem WEMoG

Freiburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.11.2021 - 02.11.2021

Schwerbehindertenrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2021 - 13.10.2021

Online-Seminar: Betriebliches Eingliederungsmanagement

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.07.2021 - 21.07.2021

Anträge und Taktik im Kündigungsschutzprozess

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.04.2021 - 23.04.2021

Homeoffice "all in"

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2021 - 31.03.2021

Betriebsübergang: Update BAG

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.03.2021 - 08.03.2021

Umfangreiche Änderungen des Honorars mit Schwerpunkt Arbeitsrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.01.2021 - 21.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Januar 2022

